



Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Mittwoch, 02. Juli 2025**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Vizebürgermeister Siegbert Pucher, Elfriede Oberlerchner, Robert Schreier, Christina Schafer BA, Michael Brandstätter, Mag. Christina Manhart, Martin Bernhard, Michael Canazei-Schober, Ursula Raff

Anwesende Ersatzmitglieder: Barbara Koubeck MSc, Robert Bernhard, Feil Peter, Kriehofer Klaus

Abwesende Mitglieder: Maria Lerchster, Gottfried Bernhard, Siegfried Korber, Mag. Christian Brandstätter

Schriftführer: AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden **Herr Martin Bernhard** und **Frau Ursula Raff** bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung: Herr Feil Peter wird von Herrn Bürgermeister Stefan Brandstätter angelobt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 23.04.2025
2. Beratung und Beschlussfassung Übernahme von Teilen von Grundstücken ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet
3. Information Netzraum Kärnten – Ausbau 380 kV-Leitung
4. Information Vergabeverfahren – Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes
5. Information Ankauf TLFA 3000
6. Beratung und Beschlussfassung - Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
7. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
8. Beratung und Beschlussfassung Gründung einer Energiegemeinschaft inkl. Vereinbarungen und Verträge
9. Bericht des Kontrollausschusses 2/2025

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift 23.04.2025

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2025 wurde für richtig befunden. Herr Schreier fragt an, wem die Burgstellen gehören. Die Burgstellen sind nicht im Eigentum der Marktgemeinde Oberdrauburg, sondern in Privatbesitz.

2. Beratung und Beschlussfassung Übernahme von Teilen von Grundstücken ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch gewidmet

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant gemäß §§ 3, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m²
aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg

das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m²
aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg

(lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Vermessung Pointner ZT-GmbH, GZ 0329-2-2024 vom 25.09.2024) lastenfrem in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu übernehmen, zu Verbindungsstraßen zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mittels Vertrags das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m² aus dem Grundstück Nr. 887/5 KG Oberdrauburg (lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers Vermessung Pointner ZT-GmbH, GZ 0329-2-2024 vom 25.09.2024) lastenfrem in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu übernehmen, zu Verbindungsstraßen zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Information Netzraum Kärnten – Ausbau 380 kV-Leitung

Der Bürgermeister Stefan Brandstätter berichtet über die von der APG übermittelten Projektinformationen Netzraum Kärnten und die Treffen mit den Bürgermeistern des Oberen Drautales.

Worum geht es beim Netzraum Kärnten?

Netzraum Kärnten ist ein Kooperationsprojekt des österreichischen Übertragungsnetzbetreibers Austrian Power Grid (APG) und des Verteilernetzbetreibers Kärnten Netz (KNG). Es sieht eine neue 380-kV-Freileitung inklusive einer 110-kV-Mitführung auf den gleichen Masten zwischen Lienz in Osttirol und Obersielach bei Völkermarkt in Kärnten vor. Das Projekt schließt den 380-kV-Ring im österreichischen Übertragungsnetz und ermöglicht den Ausbau und die Verstärkung des 110-kV-Verteilernetzes in Kärnten. Da die bestehenden Leitungen bereits stark ausgelastet und an ihren Kapazitätsgrenzen sind, ist es ein Schlüsselprojekt für die Versorgungssicherheit in Kärnten und Osttirol, aber auch in ganz Österreich. Das Projekt ist eine Jahrhundertchance, um den Wirtschafts- und Lebensraum in Kärnten und Osttirol langfristig zu stärken und eine verlässliche und zukunftsfähige Stromversorgung sicherzustellen. Der Netzausbau ist eine wichtige Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Industrie und Wirtschaft und entscheidend für die Standortsicherheit des Bundeslandes Kärnten und Osttirols.

Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

Seit Februar 2025 ist unser Expert:innenteam in allen 58 Gemeinden des möglichen Trassenkorridors in Kärnten und Osttirol unterwegs, um das Gelände präzise zu vermessen, die Beschaffenheit des Untergrunds zu analysieren sowie die erforderlichen Kartierungen durchzuführen. Untersucht werden beispielsweise Gelände, Gewässer, Naturgefahrenbereiche, Schutzgebiete, Siedlungsräume etc. Die Grobtrasse wird auf Basis der im UVP-Gesetz vorgegebenen Schutzgüter – insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, die biologische Vielfalt und den technischen Rahmenbedingungen (Geologie, Naturgefahren und Energiewirtschaft) – festgelegt. Im Herbst 2025 wird die Grobtrasse vorliegen und festgelegt sein, welche der 58 Gemeinden Teil des weiteren Projekts sind.

Was ist eine Grobtrasse und wie werden Gemeinden und Bevölkerung informiert?

Im Herbst 2025 wird die Grobtrasse, die auf Basis dieses intensiven fachlichen Trassenfindungsprozesses erarbeitet wird, vorgestellt. Die Grobtrasse legt den konkreten Trassenraum fest, in welchem eine Feintrasse geplant werden kann. Erst im Zuge der weiteren Feintrassenplanungen werden Maststandorte, Zufahrtswege etc. ermittelt.

Es ist uns als APG und Kärnten Netz wichtig, dass das Land Kärnten und alle involvierten 58 Gemeinden frühzeitig und transparent über die Grobtrasse sowie über die fachlichen Grundlagen ihrer Festlegung informiert werden. Sobald die Grobtrasse feststeht, laden wir Gemeinden und Bevölkerung ein, sich bei Informationsveranstaltungen in den Regionen umfassend zu informieren sowie ihr lokales Wissen für die Planungen einzubringen. Die entsprechenden Einladungen zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig versendet. Ab Herbst 2025 wird es auch ein Infocenter zum Netzraum Kärnten in Klagenfurt geben.

Wie geht es nach der Vorstellung der Grobtrasse weiter?

Die Grobtrasse mit einer Breite zwischen rund 200 und 1.000 Metern gibt den konkreten räumlichen Rahmen für die weiteren Planungen vor. Dieser Raum muss in seiner gesamten Länge von den Experten aller Fachbereiche vertiefend bearbeitet werden. Dazu werden mehrmals, zu unterschiedlichen Jahreszeiten (Vegetationszeiten), alle notwendigen Daten erhoben und ausgewertet. Unter anderem bedarf es detaillierter geologischer Erkundungen und der Ausarbeitung von Zufahrtskonzepten für mögliche Maststandorte. Zudem wird es einen persönlichen und intensiven Austausch mit den Grundeigentümer:innen und Gemeinden geben. Die Ergebnisse dieser Phase münden in eine Feintrasse und in die Festlegung der Maststandorte. Diese wird voraussichtlich Ende 2026 vorliegen. Durch das schrittweise Vorgehen von der Grob- zur Feintrasse ergibt sich eine für Mensch und Natur verträgliche Trassenführung.

Wann und wie ist die Umsetzung der 380-kV-Leitung inkl. der 110-kV-Mitführung geplant?

Nach der Vorstellung der Grobtrasse im Herbst 2025 startet die Entwicklung der Feintrasse und die Erstellung der Einreichunterlagen, bestehend aus den 23 Fachbeiträgen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Die Einreichung dieser UVE bei den Behörden für das UVP-Verfahren ist Mitte 2027 geplant. Ein Baubeginn ist aus heutiger Sicht für 2029 vorgesehen, mit einer möglichen Inbetriebnahme ist ab dem Jahr 2033 zu rechnen.

Zusammenfassend dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir dem Land Kärnten, allen Gemeinden und der breiten Öffentlichkeit in den Regionen, in denen derzeit Vorarbeiten stattfinden, die Grobtrasse im Herbst 2025 vorstellen werden.

Falls Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie uns gerne unter der E-Mail-Adresse netz-raumkaernten@apg.at erreichen. Als Beilage übermitteln wir Ihnen einen Kurztext und eine kurze Präsentation zu Ihrer Verwendung

Es haben Gespräche mit den Bürgermeistern des Oberen Drautal stattgefunden. Die Informationen liegen dem Gemeinderat auf. Wenn weitere Informationen vorliegen, wird die Gemeinde den Gemeinderat selbstverständlich zeitnah informieren.

4. Information Vergabeverfahren – Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes

Der Gemeinderat wird über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 02.06.2025, Akt Ra 2022/04/0131-6 informiert.

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG

Eingelangt am:

03. Juni 2025

Anmerkungen:

Erledigt am:

IN KOOPERATION MIT
RECHTSANWÄLTIN
UNIV. LEKT. MAG. UTE HAMMERSCHALL
UND
RECHTSANWÄLTIN
MAG. VALENTINA GASSER

RECHTSANWÄLTE
**Murko
Bauer
Murko
Klatzer**

Per E-Mail / cc Frau Susanne Klöcker und Frau Mgr. Ploth

An die

Marktgemeinde Oberdrauburg

z. Hd. Herrn Bürgermeister Brandstätter

z. Hd. Herrn Amtsleiter Lackner

Marktplatz 1

9781 Oberdrauburg

Klagenfurt am Wörthersee, am 02.06.2025
MarktgOber/Holzba8 / KL/KH

Betrifft: SchdNr. 220-5-01920-22
Vergabeverfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Beigeschlossenes äußerst erfreuliches Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes datierend mit 12.05.2025, zugestellt am 02.06.2025, mit welchem der von uns erhobenen außerordentlichen Revision vom 20.09.2022 zu Gänze Folge gegeben wurde, bringe ich zur Kenntnis.

Zur Erinnerung:

Mit außerordentlicher Revision vom 20.09.2022 haben wir die Spruchpunkte II. und IV. des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten vom 04.07.2022 (Entscheidung über den Feststellungsantrag der Holzbau Tschabitscher GmbH vom 04.04.2022 betreffend das Vergabeverfahren Drauforum/Holzbaumeisterarbeiten) bekämpft. Der bekämpfte Spruchpunkt II. hatte eine Rechtswidrigkeit des Vergabeverfahrens festgestellt (nicht hingegen eine Nichtigkeit des Vergabeverfahrens).

RECHTSANWÄLTE

Univ.-Prof. Dr. Gernot Murko
Mag. Christian Bauer
Mag. Gerlinde Murko
Mag. Daniel Klatzer

Mitglieder der Treuhand-Initiative der
Rechtsanwaltskammer für Kärnten
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee | Herrengasse 6
Telefon: 0463 / 544 45 | Fax: DW 44
E-mail: kanzlei@ra-mbm.at | www.ra-mbm.at

FREMDEGELD-ANDERKONTEN
RLB Raiffeisenlandesbank Kärnten
IBAN AT36 39000 00001161900 | BIC RZKTAT2K
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
IBAN AT17 20706 04400460277 | BIC KSPKAT2K

Spruchpunkt IV. hat eine Ersatzpflicht in Höhe von € 1.080,00 zugunsten der Firma Holzbau Tschabitscher GmbH zu Ihren Lasten ausgesprochen.

Der Spruchpunkt II. wurde aufgehoben, sodass auch von keiner Rechtswidrigkeit des Vergabeverfahrens mehr gesprochen werden kann. Auf Rand 23 des Erkenntnisses (Seite 12) darf ich diesbezüglich verweisen.

Die Aufhebung von Spruchpunkt IV. ist eine Folge der Aufhebung von Spruchpunkt II. Ungeachtet einer allenfalls bereits ohnehin schon abgelaufenen Verjährung von Ansprüchen der Firma Holzbau Tschabitscher GmbH gegenüber der Marktgemeinde Oberdrauburg (und diesbezüglichen Regressen an deren Vertragspartner) erscheint jede Anspruchstellung der Firma Holzbau Tschabitscher GmbH unter Berücksichtigung der VwGH-Entscheidung als endgültig ohne Berechtigung.

Vom Einlangen der Schriftsatzaufwandzahlung des Landes Kärnten am Kanzleikonto werde ich berichten.

Architektin Mag. Rubin und Firma Build.Ing Baumanagement GmbH werde ich mit gesondertem Schreiben vom Verfahrensergebnis in Kenntnis setzen. Den eingangs genannten Betrag von € 1.080,00 hatte bekanntlich Firma Build.Ing Baumanagement GmbH getragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. Daniel Klatzer

1 Beilage

5. Information Ankauf TLFA 3000

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung in Abstimmung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, der Freiwilligen Feuerwehr Oberdrauburg und der Gemeinde Oberdrauburg insofern abgeändert wurde, dass ein TLFA 3000 angeschafft werden darf.

Hauptangebot	HZG	Brutto	
Iveco Eurocargo FF 150E32W	16to	413.418,54 EUR	
T-Way AD190T36W	18 to	445.410,54EUR	K 89 866 Entfall K89 416
Variantenangebot			
MAN TGM 16.320 4x4	16 to	447.278,50 EUR	
TGM 18.320 4x4	18 to	450.206,50 EUR	K89 868

Am 25.06.2025, um 09:00 Uhr hat eine Aufbaubesprechung beim Landesfeuerwehrkommando stattgefunden. Die Kosten für den neuen TLFA 3000 belaufen sich mit Wandlergetriebe, Straßenwaschanlage, Bodensprühdüsen, Schneeketten und Funkgerät und Zusatzausstattung auf € 424.370,94 brutto.

Gesamtkosten: € 424.370,94
Förderung: € 173.609,-- vom Landesfeuerwehrverband
€ 10.000,-- Stützpunktförderung

Finanzierung: € 220.000,-- Regionalfonds 2026
BZ 2026 € 20.761,94

Auslieferung: 2027

Die Beschlussfassung im Gemeinderat ist bis Ende September nach Abklärung der Finanzierung geplant.

6. Beratung und Beschlussfassung - Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Information Prozessfinanzierung Baukartell (April 2025) – Österreichischer Gemeindebund

Das Schreiben des österreichischen Gemeindebundes, der Mustergemeinderatsbeschluss und der Entwurf der Vollmacht wurden den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelt.

Nach wie vor sind die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst, das sich über einen Zeitraum von zumindest 15 Jahren (2002 bis 2017) erstreckt. Gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen gibt es bereits **Urteile** wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz (siehe Liste der Kartellanten im Anhang).

Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist für Städte, Gemeinden, Verbände und öffentliche Unternehmungen aufwendig und **mit finanziellen Risiken** verbunden.

Um diese Risiken zu unterbinden besteht die Möglichkeit, das Prozessrisiko auf einen Prozessfinanzierer zu übertragen, wie dies in den vergangenen Jahren durch viele öffentliche Auftraggeber befürwortet wurde. Da die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eines Prozessfinanzierers grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegt, wurde von Seiten der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) - nach einem aufwendigen Vergabeverfahren - eine **Rahmenvereinbarung** mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Potentiell geschädigte Auftraggeber können im Wege eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung im e-Shop der BBG die Leistungen des Prozessfinanzierers **vergaberechtskonform** ohne weitere Ausschreibung in Anspruch nehmen und allfällige Schadenersatzansprüche risikofrei geltend machen. Voraussetzung für den Abruf ist das Vorliegen einer **Grundsatzvereinbarung mit der BBG** (Kunde werden | Bundesbeschaffung GmbH). Diese ist seit 01.01.2025 kostenlos.

Auf Grund der Kanal- und Wasserleitungsbaustellen fallen die Projekte der Marktgemeinde Oberdrauburg in den oben angeführten Zeitraum. Mögliche Schadenersatzansprüche der Marktgemeinde Oberdrauburg sollen geprüft werden.

Amtsvortrag:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberdrauburg möge beschließen, dass

- **die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und**
- **im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.**

Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Bezug habende Unterlagen der BBG als Beilage ./A und die Vollmacht als Beilage ./B bei.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg

Die Hohenburg wurde mit der Drohne regelmäßig befliegen und im Jahr 2025 einer Begehung unterzogen. Ein technischer Bericht wurde angefertigt.

Ableitend aus dem technischen Bericht sind Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen und mittelfristige Maßnahmen zu setzen. Der technische Bericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgesendet. Die Sofortmaßnahmen wurden auf Grund der Dringlichkeit (Sperre der Burg) umgehend in Angriff genommen. Die Kostenschätzung der Fa. Greil beläuft sich auf € 12.630,--. Die Kostenschätzung der Fa. Smoley auf € 7.143,-- brutto. Das Projekt wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung (ORE) eingereicht. € 9.000 an Fördermittel wurden in Aussicht gestellt. Eigenmittel in der Höhe von € 10.800,-- sind zu finanzieren.

Die Dringlichkeit war deshalb gegeben, da die Burg gesperrt war und keine der geplanten Veranstaltungen der Marktgemeinde Oberdrauburg umgesetzt werden hätte können. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen eines mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmten Projekt umgesetzt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Sofortmaßnahmen mit Kosten in der Höhe von € 19.773,-- aufgeteilt auf die Fa. Greil mit € 12.630,-- brutto und die Fa. Smoley mit € 7.143,-- brutto und befürwortet die Vorbereitung weiterer Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8. Beratung und Beschlussfassung Gründung einer Energiegemeinschaft inkl. Vereinbarungen und Verträge

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 10.04.2025 und bei der Gemeinderatssitzung am 23.04.2025 wurde beschlossen eine Energiegemeinschaft zu gründen. Die notwendigen Maßnahmen wurden getroffen und die Unterlagen an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Der Beratungsbericht, die Vereinbarungen und Verträge wurden den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

a) STATUTEN

Die Statuten wurden erarbeitet und bei der Vereinsbehörde eingereicht und genehmigt.
Die ZVR-Zahl lautet: 1070494036

b) ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 15a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 einerseits
sowie
- 2) Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
als „Mitglied“ der EEG, „Mitgliederseite“ oder
„teilnehmende Netzbenutzer“ andererseits

c) ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 15a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 einerseits
sowie
- 2) EHC Oberdrauburg
Obmann: Siegbert Pucher, Unterberg 7, 9781 Oberdrauburg
als „Mitglied“ der EEG, „Mitgliederseite“ oder
„teilnehmende Netzbenutzer“ andererseits

d) VEREINBARUNG über BESTAND und NUTZUNG einer ENERGIEERZEUGUNGSANLAGE (Typ: Überschusseinspeiser)

abgeschlossen zwischen

- 1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg,
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 6a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 iVm § 79f EAG einerseits
sowie
- 2) Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
als „Eigentümer:in“ der Energieerzeugungsanlage

e) Betrieb einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ELWOG

abgeschlossen zwischen
KNG-Kärnten Netz GmbH, FN 246961 d, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
netzbetreiber@kaerntennetz.at
(im folgenden „Netzbetreiber“ genannt)
und
EEG Marktgemeinde Oberdrauburg, ID der Marktpartnerrolle einer
Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft: RC106045
Gemeinschafts-ID: AT00700009020RC106045000000713741,
Lokale ID bzw. Regionale ID: 30R1
Name der EEG: EEG Marktgemeinde Oberdrauburg
Organisationsform der EEG: Verein
Firmenbuchnummer/Vereinsnummer/Geburtsdatum: 1070494036
Optional Beauskunftungskennzahl(en):
Straße, Hausnummer: Marktplatz 1
Postleitzahl, Ort: 9781 Oberdrauburg
Telefonnummer: 04710224912
Mailadresse: martin.lackner@ktn.gde.at

f) ANGEBOT FÜR DIE INBETRIEBNAHME UND BETRIEBSFÜHRUNG DER EEG MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG

g) VEREINBARUNG ÜBER EINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen
EEG Marktgemeinde Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
Ansprechperson Martin Lackner als Verantwortliche
einerseits
und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99 133 i),
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Auftragsverarbeiter
andererseits

h) DIENSTLEISTUNGSVERTRAG für den Betrieb, die Visualisierung und die Durchführung von Verrechnungsdienstleistungen von Energiegemeinschaften
zwischen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Österreich
(FN 99133i)
(im Folgenden "KELAG" genannt)
und
EEG Marktgemeinde Oberdrauburg,
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg mit der Kennung ZVR-Zahl: 1070494036

i) VOLLMACHT

Beschlussantrag:
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

a) **Die Statuten in der vorliegenden Form.**

b) **Die ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG**
abgeschlossen zwischen

1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 15a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 einerseits

sowie

2) Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
als „Mitglied“ der EEG, „Mitgliederseite“ oder
„teilnehmende Netzbenutzer“ andererseits

c) **Die ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG**
abgeschlossen zwischen

1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 15a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 einerseits

sowie

2) EHC Oberdrauburg
Obmann: Siegbert Pucher, Unterberg 7, 9781 Oberdrauburg
als „Mitglied“ der EEG, „Mitgliederseite“ oder
„teilnehmende Netzbenutzer“ andererseits

d) **VEREINBARUNG über BESTAND und NUTZUNG einer ENERGIEERZEUGUNGS-
ANLAGE (TYP: ÜBERSCHUSSEINSPEISER)**

abgeschlossen zwischen

1) EEG Marktgemeinde Oberdrauburg,
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036
als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) gemäß
§ 7 Abs 1 Z 6a iVm §§ 16c ff ElWOG 2010 iVm § 79f EAG
einerseits

sowie

2) Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
als „Eigentümer:in“ der Energieerzeugungsanlage

e) **Betrieb einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff
ELWOG**

abgeschlossen zwischen

KNG-Kärnten Netz GmbH, FN 246961 d, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am
Wörthersee

netzbetreiber@kaerntennetz.at
(im folgenden „Netzbetreiber“ genannt)

und

EEG Marktgemeinde Oberdrauburg, ID der Marktpartnerrolle einer
Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft: RC106045
Gemeinschafts-ID: AT00700009020RC106045000000713741,
Lokale ID bzw. Regionale ID: 30R1
Name der EEG: EEG Marktgemeinde Oberdrauburg

Organisationsform der EEG: Verein
Firmenbuchnummer/Vereinsnummer/Geburtsdatum: 1070494036
Optional Beauskunftungskennzahl(en):
Straße, Hausnummer: Marktplatz 1
Postleitzahl, Ort: 9781 Oberdrauburg
Telefonnummer: 04710224912
Mailadresse: martin.lackner@ktn.gde.at

f) DIE ANNAHME DES ANGEBOTES FÜR DIE INBETRIEBNAHME UND BETRIEBSFÜHRUNG DER EEG MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG

g) VEREINBARUNG ÜBER EINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

EEG Marktgemeinde Oberdrauburg, ZVR-Zahl: 1070494036

Ansprechperson Martin Lackner als Verantwortliche

einerseits

und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99 133 i),

Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Auftragsverarbeiter

andererseits

h) DIENSTLEISTUNGSVERTRAG für den Betrieb, die Visualisierung und die Durchführung von Verrechnungsdienstleistungen von Energiegemeinschaften

zwischen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Österreich

(FN 99133i)

(im Folgenden "KELAG" genannt)

und

EEG Marktgemeinde Oberdrauburg,

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg mit der Kennung ZVR-Zahl: 1070494036

i) Die VOLLMACHT in vorliegender Form

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

9. Bericht des Kontrollausschusses 2/2025

Der Bericht des Kontrollausschusses (2/2025) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anmerkung Kontrollausschuss:

Von seitens des Kontrollausschusses wurde die Rechnung der Fa. Matzer Baumpflege mit der Renr. 365/25 vom 02.05.2025 in der Höhe von € 4.913,40 genau begutachtet. Es erscheinen die Stundensätze für die Arbeiter mit einer Höhe von € 73,00 zu hoch, ebenso werden Entsorgungskosten in der Höhe von € 2000,00 verrechnet. Der Kontrollausschuss regt an, die Sätze zu überprüfen bzw. Vergleichsangebote einzuholen.

Es entspricht nicht der Tatsache, dass die Entsorgung des Baumschnittes Kosten von Euro 2.000 verursachen. Im Gegenteil, die Entsorgung des Baumschnittes wird durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erledigt.

Aufwendungen Baumaßnahmen
2023 € 8768,-- € 70,-- je Stunde
2024 € 8580 € 70,-- je Stunde - 39 Maßnahmen
2025 € 4.913,40 € 73 je Stunde - 26 Maßnahmen
€ 9 je Baum **Baumkontrolle laut Baumkataster**

Auszug GR Beschluss 16.11.2023

9. Beratung und Beschlussfassung Dauerauftrag Baumkontrolle laut Baumkataster

Die Baumkontrolle wird jährlich lt. ÖNORM L 1122 und L 1125 durchgeführt. Um die Wartung nicht jedes Jahr beschließen zu müssen wird ein Dauerauftrag bis auf Widerruf abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Baumkontrolle. Die Baumpflegearbeiten werden nach der Baumkontrolle immer gesondert angeboten.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Dauerauftrag Baumkontrolle lt. Baumkataster anzunehmen.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet über den Brand bei der Fa. Roßbacher.

Herr Bürgermeister Brandstätter nimmt aktiv Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Spittal auf. Ein Krisenstab wurde im Bezirk eingerichtet. Die Fragestellung der Schließung des Schwimmbades stand im Raum. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft war eine Schließung nicht notwendig.

Ein E-Mail seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde auf der Homepage veröffentlicht und mit Push App Nachricht aufmerksam gemacht.

Eine Dauermessstation wurde beim Kiosk in der Marktgemeinde Oberdrauburg installiert, da auch die Gefahr von Waldbränden besteht.

Die Müllentsorgung ist aufrecht. Alle Informationen sind auf der Homepage abrufbar.

Abschließend berichtet Herr Bürgermeister Brandstätter über den Beginn der Bauarbeiten betreffend sozialen Wohnbau in Dornach.

Sitzungsende: 20:03 Uhr